



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Datum 25.02.2016
Geschäftszeichen SUBII-Wil
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 26.04.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 107/16

Betreff: "Bericht Landschaftsentwicklung 2016"

Anlagen: 1 Übersichtsplan "Maßnahmen Ökokonto und
freiwillige Landschaftsentwicklung 2016" (Anlage 1)

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, EBU, LI, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bilanz der Landschaftsentwicklung in Ulm

Die bisher auf der Grundlage des Biotopverbund-Konzeptes, des Ulmer Täler-Konzeptes und des Naturschutzprojektes Donau Lichternsee durchgeführten Maßnahmen führten zu einem Mosaik von Trittsteinen in der Landschaft, das sich bereits zu einem ökologisch wirksamen Verbundsystem vernetzt hat und damit zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt beiträgt. Die hierbei begonnene großräumige Extensivierung und Entwicklung von bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ist grundsätzlich das Ziel der Ulmer Landschaftsentwicklung. Diese Ziele konnten zwischenzeitlich für die Landschaftsräume „Hochsträß“ und „Donau-Lichternsee“ weitgehend erreicht werden. Schwerpunkt ist derzeit der Landschaftsraum des Örlinger Tals.

Insgesamt sind derzeit 190,1 ha sogenannte Ökoflächen, das entspricht in etwa dem Doppelten der Fläche der Ulmer Altstadt, die in einem digitalen Kataster erfasst sind, im Eigentum und in der Pflege der Stadt Ulm. Hiervon wurden 83,9 ha im Rahmen von freiwilligen Programmen der Stadt umgesetzt, 106,2 ha wurden als Ausgleichs- bzw. Ökokontomaßnahmen realisiert.

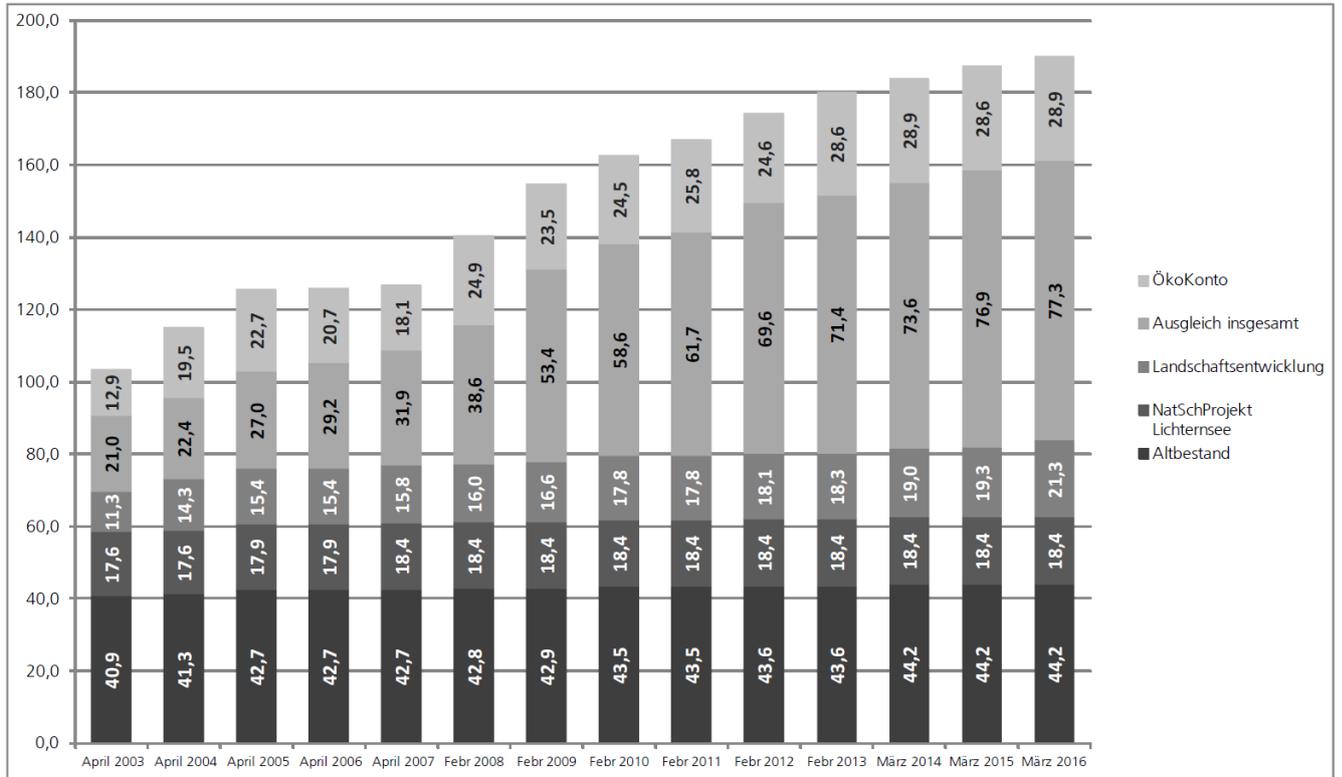
Diese Flächen entsprechen einem Grundstückswert von ca. 8,5 Millionen €. Seit 1996 wurden rd. 3,7 Millionen € für Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung investiert.

Die Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung werden nach folgenden Leitlinien geplant:

1. Sicherung vorhandener Ressourcen und neu geschaffener Landschaftsqualitäten für den Natur-, Arten- und Bodenschutz sowie das Landschaftsbild,
2. Ausbau der Biotopstrukturen und Flächen mit ökologischer Funktion durch Biotopvernetzung,
3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft für die Bevölkerung, Besucherlenkung, Information, Landmarken und Aussichtspunkte,
4. Umweltbewusste Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und Kleingärten und
5. Nachhaltige und sparsame Pflege.

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung sind grundsätzlich abhängig von der Verfügbarkeit von Grundstücken, die in der Regel jedoch landwirtschaftlich genutzt sind. Die Agrarpolitik sowie die Förderung von Energie aus Biomasse hat die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Pachtflächen erhöht. Deshalb sind vor allem solche Maßnahmen geplant, die im Rahmen des gesetzlichen Ausgleichs erforderlich sind und möglichst wenig Fläche der landwirtschaftlichen Produktion entziehen. Es sind Einzelmaßnahmen in der Umsetzung, die vorwiegend zur Behebung von Störungen bestehender Biotope und zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Landschaft und der Naherholungsqualität dienen.

Entwicklung der stadteigenen Ökoflächen in Hektar



Maßnahmenprogramm 2016

2. Ausgleichsmaßnahmen / Ökokontomaßnahmen

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		nein	
MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400080			
Einzahlungen	275.000 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	70.000 €	Ordentlicher Aufwand	2.200 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	205.000 €	Nettoressourcenbedarf	2.200 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2015	
Auszahlungen (Bedarf):	70.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 554-750 / L75055400100	2.200 €
Verfügbar:	70.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2.1. Rückblick 2015:

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 75.000,- wurden im Jahr 2015 zu den jeweils gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

–	Baumreihe K9914, FIST 1232/0, 1239/0	11.400,-
–	Obstwiese Wengenholz, FIST 78	1.800,-
–	Bernstadt, Ofenloch, Waldaufforstung	25.000,-
–	Böfingen, Extensivwiese, FIST 4274	3.200,-
–	Böfingen, Extensivwiese, FIST 2293-2296	2.300,-
–	Söflingen, Extensivwiese, FIST 1113	600,-
–	Grimmelfingen Waldtrauf, FIST 190	3.900,-
–	Ersatzmaßnahmen	600,-
–	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, Kultursicherung Forst	21.600,-
		<hr/>
		70.400,-

2.2. Geplante Maßnahmen 2016:

–	Kultursicherung Forst: Donaustetten Sportplatz, Galgenwert, Ofenloch, Söflingen	17.000,-
–	Waldaufforstung ehemalige Gärtnerei Glöckler, Wiblingen	20.000,-
–	Mähringen, FIST 318, Extensivierung	4.000,-
–	Gewässerrandstreifen am Hochsträß	20.000,-
–	Blühstreifen Örlinger Tal	2.500,-
–	Waldsaum Böfingen, Nachsaat	3.000,-
–	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an bereits ausgeführten Objekten	3.500,-
		<hr/>
		70.000,-

2.3. Flächenbestand am 01.03.2016:

106,2 ha insgesamt erfasste stadteigene Ökokontoflächen, davon:

- 77,3 ha zugeordnete Ausgleichsflächen für Bebauungspläne sowie für weitere Eingriffsvorhaben (z.B. Verkehrswegebau)
- 28,9 ha Ökokontoflächen (Vorrat)

3. Freiwillige Maßnahmen / Ökologische Landschaftsentwicklung

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5540-750			
Projekt / Investitionsauftrag: 7.55400001			
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	100.000 €	Ordentlicher Aufwand	500 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000 €	Nettoressourcenbedarf	500 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		<u>2015</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	100.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5540-750 / L75055400100	500 €
Verfügbar:	100.000 €	Sachkonto: 42120050	
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt	€	Mittelbedarf aus Allg.	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€	Finanzmitteln	
<u>2. Finanzplanung 2016 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

3.1. Rückblick 2015

Im Rahmen des verfügbaren Finanzbudgets von € 125.000,- wurden im Jahr 2015 zu den jeweils aufgeführten gerundeten Kosten folgende Maßnahmen ausgeführt:

– Unteres Örlinger Tal bei Schafstall/ Schwedenturm	10.000,-
– Bilgergarten, Ruhetal: Wegebau, Rodungs-, Pflanzmaßnahmen	28.300,-
– Alleenkonzept: Ergänzung Baumreihe an der Alten Erbacher Landstraße	20.700,-
– Baumreihe Lichternsee	8.100,-
– Bienenhotel-Programm	11.300,-
– Landschaftspark Örlinger Tal: Blühstreifen	5.300,-
– Schwarzpappel-Programm	850,-
– Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	3.800,-
– Entwicklungspflege	5.500,-
	<hr/>
	93.850,-

3.2. Geplante Maßnahmen 2016:

– Unteres Örlinger Tal bei Schafstall	25.000,-
– Unteres Örlinger Tal bei Schwedenturm	5.000,-
– Landschaftspark Örlinger Tal: Offenlegung Bach	25.000,-
– Uferrandstreifen Blau, Renaturierung Kleingärten	15.000,-
– Bienenhotel-Programm	10.000,-
– Alleenkonzept: Baumreihe östlich von Einsingen	10.000,-
– Kleinmaßnahmen (Nachpflanzungen)	5.000,-
– Entwicklungspflege	5.000,-
	<hr/>
	100.000,-

4. Waldrefugien

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität, Vernetzung von Habitaten und zum Artenschutz ist die Einrichtung von Waldrefugien. Waldrefugien sind Waldflächen, die dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Dabei spielt das Alt- und Totholz den wichtigsten Beitrag. Im Ulmer Stadtwald wurden in Jahr 2015 insgesamt ca. 70 ha als Waldrefugien durch die Forstbehörde ausgewiesen. Die Aufnahme dieser Flächen in das naturschutzrechtliche Ökokonto des Landes Baden-Württemberg ist zur Zeit in Umsetzung. Es ist vorgesehen, dass auf diese Ausgleichsflächen insbesondere zurückgegriffen werden kann bei Maßnahmen im Bereich Straßenbau, bei Ausgleich Dritter aber auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.